



BSM 3 Es hat gebrannt? Was nun - Was ist zu tun?

1. Hintergrund

Nicht nur bei einem Brand entstehen viele Brandprodukte, welche giftig und gefährliche sind, sondern auch nach dem Brand sind weiterhin gesundheitsgefährdende Stoffe an Gegenständen. **Somit ist Ihre Wohnung und daran befindliche Gegenstände mit Schadstoffen behaftet, wenn diese von Feuer, Rauch und oder Ruß betroffen waren!**

Um sich und andere zu schützen empfehlen wir folgende Punkte zu beachten:

2. Die Feuerwehr empfiehlt

- Suchen Sie sofort einen Arzt auf, wenn Sie Brandrauch eingeatmet haben oder nach dem Brand Unwohlsein verspüren. Halten Sie im Zweifelsfall Rücksprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr / des Rettungsdienstes.
- Wenn Sie nach einem Brand seelische Unterstützung und jemanden zum Reden brauchen, dann können Sie sich u.a. an die Telefonseelsorge **0800-1110111** wenden.

Vor dem Betreten des Objektes

- Betreten Sie die Brandstelle erst nach Freigabe durch die Polizei oder Feuerwehr und wenn die Wohnung erkaltet und gut durchlüftet ist.

Das Objekt betreten - keine Schadstoffe verschleppen

- Halten Sie sich nur so kurz wie möglich an der Brandstelle auf, vermeiden Sie den Hautkontakt mit verunreinigten Gegenständen und verwenden Sie folgende Schutzausrüstung:
 - o FFP2 oder FFP3-Maske (nur einmal benutzen!)
 - o Einmal-Anzüge mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff
 - o Handschuhe (bei Nassarbeiten aus Gummi oder Latex)
 - o ggf. eine Schutzbrille
- Das Aufräumen der vom Brand betroffenen Räume, das Beseitigen und Entsorgen von Brandschutt ist nicht Aufgabe der Feuerwehr. Diese Arbeiten können und sollten von Fachfirmen durchgeführt werden, vor allem wenn es sich um größere Brandereignisse handelt, wie z. B. einen ausgedehnten Küchenbrand.
- Ist Ihre Wohnung durch Rauch, Ruß oder Brandeinwirkung beeinträchtigt, sollten Sie sich für die Übergangszeit eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen.
- Halten Sie Türen nicht betroffener Bereiche geschlossen. Dichten Sie dazu Tür- und Lüftungsschlitze ab. Gehbereiche sollten zuerst gereinigt werden.
- Benötigen Sie Kleidung, Gegenstände oder Kinderspielzeug aus der Wohnung, so dürfen die Gegenstände nicht mit Rauchniederschlag / Ruß behaftet sein. Vor weiterem Gebrauch sind die Gegenstände gründlich zu reinigen.
- Bei Arbeiten im verschmutzten Bereich keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Vor der Nahrungs- und Genussmittelaufnahme sollte unbedingt die Kleidung gewechselt werden.
- Nach dem Verlassen der Brandstelle sollten sie die Kleidung wechseln und sich waschen.



Brandschutzmerkblatt



STADT ZWICKAU
Feuerwehramt

Reinigung

- Zur Entfernung lockerer Ruß- und Staubbeläge müssen spezielle Staubsauger verwendet werden.
- Abwaschbare Gegenstände waschen Sie am besten mit einer warmen Spülmittellösung und einer Bürste ab. Verschmutzte Wäsche sollte am besten mehrfach separat gewaschen werden.
- Nahrungsmittel, die nicht luftdicht verschlossen waren oder die mit Rauch und Wärme in Kontakt gekommen sind, dürfen nicht mehr verwendet werden.
- Bei Arbeiten im verschmutzten Bereich keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Vor der Nahrungs- und Genussmittelaufnahme sollte unbedingt die Kleidung gewechselt werden.
- Nach dem Verlassen der Brandstelle sollten sie die Kleidung wechseln und sich waschen / am besten duschen.

Entsorgung

- Sortieren Sie schon bei den Aufräumarbeiten die Brandrückstände um eine schnellere Entsorgung zu ermöglichen.
- Möglichst sollten folgenden Kategorien verwendet werden:
 - verwertbare Bestandteile (z. B. Elektrogeräte, saubere Ziegel u.a.)
 - nicht verwertbaren Restmüll einschließlich brandverschmutzter und rußbeaufschlagter Materialien
 - besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sonderabfälle)

Weitere Hinweise

- Informieren Sie ihre Versicherung, den Vermieter oder Hauseigentümer und stimmen Sie das weitere Vorgehen mit diesen ab.
- Sichern Sie die Wohnung beim Verlassen gegen unbefugten Zutritt, unterbrechen Sie, falls erforderlich, die Gas-, Wasser- und Stromzufuhr. Wenden Sie sich ggf. an die Stadtwerke.
- Decken Sie die Brandstelle ggf. gegen die Witterung mit einer Plane ab.

Weiterführende Informationen erhalten Sie von Ihrer Feuerwehr bzw. aus den VdS Richtlinien 2357 und 2217.